

STROMMARKT KOSTENGÜNSTIG UMGESTALTEN

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zu Eckpunkten eines Kraftwerksicherheitsgesetzes (KWSG) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

23. Oktober 2024

Impressum

**Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.**

Energie und Bauen

Energie@vzbv.de

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).

INHALT

| | |
|--|----------|
| VERBRAUCHERRELEVANZ | 3 |
| ZUSAMMENFASSUNG | 4 |
| I. BEANTWORTUNG DER FRAGEN | 5 |
| 1. Erste Säule des Kraftwerksicherheitsgesetzes | 5 |
| 2. Zweite Säule des Kraftwerksicherheitsgesetzes | 7 |

VERBRAUCHERRELEVANZ

Der Strommarkt in Deutschland und in Europa steht vor einem Umbruch. Auf der einen Seite wird die fossile Stromerzeugung aus Kohle und Gas Schritt für Schritt durch erneuerbare Energien ersetzt. Somit wird die Energieerzeugung zunehmend volatil. Auf der anderen Seite wird sich der Stromverbrauch der privaten Haushalte durch neue Stromverbraucher wie Wärmepumpen und Elektromobilität stark erhöhen. In den nächsten Jahren werden daher hohe Investitionen in den Ausbau und die Bereitstellung von Stromerzeugungsanlagen und darüber hinaus für den Aus- und Umbau der Stromnetze notwendig sein.

Sowohl der Ausbau erneuerbarer Energien als auch steuerbarer Kapazitäten (unter anderem Kraftwerke, Speicher und Lastflexibilitäten) werden auf staatliche Förderungen angewiesen sein. Die in den Eckpunkten des Kraftwerksicherheitsgesetzes vorgeschlagenen Fördermechanismen sollen über Umlagen finanziert werden. Sie haben somit einen Einfluss auf den Strompreis der privaten Haushalte. Die staatliche Förderung sollte daher nicht zu einer Überförderung der Anlagenbetreibenden führen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Wachstumspakets für die Wirtschaft auf Eckpunkte für ein Kraftwerksicherheitsgesetz (KWSG) zur Umsetzung der Kraftwerkstrategie geeinigt.¹ Im Rahmen des KWSG sollen im Vorgriff auf die spätere Errichtung eines Kapazitätsmechanismus insgesamt 12,5 Gigawatt an Kraftwerkskapazität und 500 Megawatt an Langzeitstromspeichern ausgeschrieben werden. Das KWSG soll in zwei Säulen umgesetzt werden. Für jede Säule hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 11. September 2024 jeweils ein Konsultationsdokument vorgelegt.

Das eine Konsultationsdokument skizziert die Ausschreibung von fünf Gigawatt neuer wasserstofffähiger Gaskraftwerke sowie von zwei Gigawatt Kraftwerk-Modernisierungsprojekten. Weiterhin sollen 500 Megawatt Wasserstoffsprinterkraftwerke und 500 Megawatt Langzeitstromspeicher ausgeschrieben werden. Diese Maßnahmen sollen bei der Europäischen Kommission beihilferechtlich als Dekarbonisierungsmaßnahmen notifiziert werden. Das andere Konsultationsdokument skizziert die Ausschreibung von weiteren fünf Gigawatt an neuen Gaskraftwerken. Die Maßnahme soll als Maßnahme zur Versorgungssicherheit notifiziert werden.

Für den Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) bilden Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit, Bezahlbarkeit und Teilhabe die Leitlinien für die verbraucherpolitische Bewertung der Reformen des Strommarktes. Bei der Ausschreibung und Förderung von steuerbaren Kraftwerken muss eine Überdimensionierung und Überförderung von Kraftwerken verhindert werden. Anderenfalls würden die privaten Verbraucher:innen durch hohe Stromkosten unsachgemäß belastet werden.

Der vzbv fordert,

- eine Überdimensionierung und Überförderung steuerbarer Kapazitäten zu verhindern,
- die Ansiedlung steuerbarer Kapazitäten systemdienlich vorzunehmen,
- die Abschöpfungsregelung effektiv auszugestalten und die Einnahmen über eine Senkung des Strompreises an die Verbraucher:innen auszuzahlen.

¹ vgl. Bundesregierung, 2024: Wachstumsinitiative – neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/976020/2297962/ab6633b012bf78494426012fd616e828/2024-07-08-wachstumsinitiative-data.pdf?download=1>, aufgerufen am 23.10.2024.

I. BEANTWORTUNG DER FRAGEN

Im Rahmen der Konsultationen wurden insgesamt 76 Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Die Fragen mussten in einem Online-Formular beantwortet werden. Im Folgenden sind die Fragen aufgeführt, zu denen der vzbv Antworten einreicht. Alle 76 Fragen können in den Konsultationsdokumenten eingesehen werden.²³

1. ERSTE SÄULE DES KRAFTWERKSICHERHEITSGESETZES

Frage 2: *Stimmen Sie zu, dass Wasserstoff langfristig eine nachhaltige, sichere und kosteneffiziente Langzeitspeicher-Technologie ist, die den Kraftwerkspark dekarbonisieren kann?*

Nach Ansicht des vzbv können Wasserstoffkraftwerke zu einem dekarbonisierten, versorgungssicheren und kostengünstigen Energiesystem beitragen, wenn ausreichend preisgünstige Mengen an Wasserstoff zur Verfügung stehen. Allerdings sollte gleichzeitig die Rolle von Flexibilitäten im Energiesystem gestärkt werden. Denn die Nutzung von Flexibilität kann die Gesamtsystemkosten und somit in letzter Konsequenz die Stromkosten für alle Verbraucher:innen senken, ohne dass zusätzliche Energie erzeugt werden muss.⁴ Deshalb muss insbesondere bei der Ausgestaltung des Kapazitätsmechanismus auf die Einbindung von Flexibilitäten geachtet werden.

Frage 5: *Wie bewerten Sie die unter Abschnitt B. „Ausschreibung und Förderdesign“ skizzierte Ausgestaltung bzw. die Ausgestaltungsoptionen der Fördermaßnahmen?*

Aus Sicht des vzbv sollte die staatliche Förderung von steuerbaren Kapazitäten auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Die ausgeschriebenen Kraftwerkskapazitäten dürfen nicht zu Überkapazitäten an gesicherter Leistung führen. Eine Überförderung der Anlagen muss ausgeschlossen werden. Das Förderdesign sollte zudem weiterhin den Wettbewerb auf dem Strommarkt fördern und systemdienliche Anreize setzen.

Frage 13: *Für sämtliche Ausschreibungen soll ein Rückforderungsverfahren (Clawback-Mechanismus) etabliert werden, welches sicherstellt, dass keine Überförderung eintritt.*

d. *Haben Sie konkrete Änderungsvorschläge zur Ausgestaltung des Abschöpfungsmechanismus für eine oder alle Maßnahmen?*

Der vzbv begrüßt, dass die neuen Fördermechanismen eine Abschöpfungsregelung enthalten sollen. Es ist geplant, durch staatliche Förderung Kraftwerksbetreiber gegen niedrige Erlöse aufgrund geringer Börsenstrompreise beziehungsweise geringer Einsatzzeiten abzusichern. Es ist daher gerecht, dass die privaten Haushalte, welche die

² Vgl. BMWK, 2024: Kraftwerksicherheitsgesetz; Ausschreibungen für steuerbare Kapazitäten für einen Beitrag zur Versorgungssicherheit, https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/kraftwerkssicherheitsgesetz-steuerbare-kapazitaeten-versorgungssicherheit.pdf?__blob=publicationFile&v=10, aufgerufen am 23.10.2024.

³ Vgl. BMWK, 2024: Kraftwerkssicherheitsgesetz; Neue Ausschreibungen für wasserstofffähige Gaskraftwerke und Langzeitspeicher für Strom, https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/kraftwerkssicherheitsgesetz-wasserstoffaehige-gaskraftwerke.pdf?__blob=publicationFile&v=6, aufgerufen am 23.10.2024.

⁴ Vgl. vzbv, 2024: Strommarktdesign kosteneffizient ausgestalten, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-09/24-08-30_Stellungnahme_Strommarktdesign.pdf, aufgerufen am 23.10.2024.

Förderung über höhere Strompreise mitfinanzieren, gegen hohe Gewinne der Kraftwerksbetreiber abgesichert werden. Die Abschöpfungsregelung sollte aus Sicht des vzbv eine Überförderung effektiv verhindern. Deshalb sollte der Auslösepreis möglichst niedrig angesetzt werden. Durch die Kapazitätzahlungen besteht bereits eine Absicherung der Refinanzierung. Gleichzeitig muss die Regelung weiterhin Anreize zu systemdienlichen Verhalten setzen. Grundsätzlich sollte die Regelung rechtssicher und so einfach wie möglich ausgestaltet werden. Die Einnahmen aus der Abschöpfungsregelung müssen direkt an die privaten Haushalte über den Strompreis ausgezahlt werden.⁵

e. Welcher Zeitraum sollte von der Abschöpfung umfasst sein – denkbar wäre zum Beispiel der Zeitraum der CAPEX-Förderung, der OPEX-Förderung oder der gesamten Förderung.

Die Abschöpfungsregelung soll eine Überförderung verhindern. Deshalb sollte sie auf den gesamten Zeitraum der Förderung angewandt werden.

Frage 17: *Wie beurteilen Sie die Beschränkung auf 100% Wasserstoffbetrieb? Halten Sie eine 2% Verunreinigungsregel für angemessen?*

Der vzbv begrüßt die Vorgabe, auf 100 Prozent Wasserstoffbetrieb umzustellen. Eine langfristige Subventionierung fossiler Kraftwerkskapazitäten muss verhindert werden. Sollte die Umstellung nicht vorgenommen werden, sollte der Betreiber die erhaltene Förderung nebst Zinsen zurückzahlen müssen.

Frage 18: *Wie beurteilen Sie den Umstand, dass nach dem verpflichtenden Umstiegsdatum neben dem Wasserstoffbetrieb kein bivalenter Betrieb mit Erdgas ermöglicht wird?*

Der vzbv begrüßt die Vorgabe, auf 100 Prozent Wasserstoffbetrieb umzustellen. Eine langfristige Subventionierung fossiler Kraftwerkskapazitäten muss verhindert werden. Sollte die Umstellung nicht vorgenommen werden, sollte der Betreiber die erhaltene Förderung nebst Zinsen zurückzahlen müssen.

Frage 23: *Zu den Ausschreibungen für wasserstofffähige Gaskraftwerke sollen nur solche Projekte zugelassen werden, die sich in räumlicher Nähe zum Wasserstoff-Kernnetz befinden. Mit welcher maximalen Entfernung (Luftlinie in km) sollte diese „räumliche Nähe“ aus ihrer Sicht definiert werden und weshalb?*

Der vzbv begrüßt, dass nur Standorte zugelassen werden sollen, die sich in räumlicher Nähe zum Wasserstoff-Kernnetz befinden. Dies stellt sicher, dass die Kraftwerke schnellstmöglich an das Wasserstoffnetz angeschlossen werden und auf Wasserstoffbetrieb umstellen können. Die „räumliche Nähe“ sollte dabei möglichst streng ausgestaltet sein, um die Kosten des Anschlusses an das Wasserstoffnetz möglichst gering zu halten. Zwar sollen diese von den Kraftwerksbetreibern übernommen werden, es besteht jedoch das Risiko, dass bei sehr hohen Kosten die privaten Haushalte einen Teil der Kosten übernehmen müsste. Dies gilt es zu verhindern.

Frage 24: *In den Ausschreibungen für umrüstbare Wasserstoffkraftwerke wurde ein Bonusmodell für die regionale Steuerung der Kraftwerke vorgeschlagen. Ist dieses Modell aus Ihrer Sicht geeignet?*

⁵ Vgl. vzbv, 2023: Ein verbraucherfreundliches Strommarktdesign, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2023-08/Kurzposition%20des%20vzbv_Ein%20verbraucherfreundliches%20Strommarktdesign.pdf, aufgerufen am 23.10.2024.

Die Ansiedlung neuer steuerbarer Kapazitäten sollte systemdienlich vorgenommen werden. Der vzbv begrüßt daher, dass die Ausschreibungen für umrüstbare Wasserkraftwerke eine regionale Steuerung enthalten sollen, um Redispatch-Kosten zu senken. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass die Fördereffizienz der Ausschreibungen nicht abnimmt.

2. ZWEITE SÄULE DES KRAFTWERKSICHERHEITSGESETZES

Frage 2: *Stimmen Sie zu, dass die Einführung eines Kapazitätsmechanismus bis 2028 geeignet ist, um alle für ein dekarbonisiertes Stromsystem relevanten Technologieoptionen und Anbieter – auch jenseits der in dieser Ausschreibung zulässigen – zu adressieren?*

Aus Sicht des vzbv bleibt es fraglich, ob es zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit eines Kapazitätsmechanismus bedarf. Sollte ein Kapazitätsmechanismus eingeführt werden, muss dieser anpassungs- und anschlussfähig sein, um auf künftige Entwicklungen zu reagieren. Anderenfalls besteht das Risiko einer Überdimensionierung steuerbarer Kapazitäten. Neben der Einführung eines Kapazitätsmechanismus sollte die Rolle von Flexibilitäten im Energiesystem gestärkt werden. Denn die Nutzung von Flexibilität kann die Gesamtsystemkosten und somit in letzter Konsequenz die Stromkosten für alle Verbraucher:innen senken.⁶ Deshalb muss insbesondere bei der Ausgestaltung des Kapazitätsmechanismus auf die Einbindung von Flexibilitäten geachtet werden.

Frage 9: *Wie bewerten Sie die unter Abschnitt A. skizzierte Ausgestaltung bzw. die Ausgestaltungsoptionen der Fördermaßnahmen?*

Aus Sicht des vzbv bleibt es fraglich, ob zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit die Ausschreibung und Investitionskostenförderung fossil betriebener Kraftwerke notwendig ist. Die Förderung der Kraftwerke soll über eine Umlage auf den Strompreis finanziert werden. Somit werden die privaten Haushalte durch diese Maßnahme zusätzlich belastet. Der vzbv fordert daher, die Förderung von fossilen Kraftwerken so gering wie möglich anzusetzen.

Frage 14: *Für sämtliche Ausschreibungen soll ein Rückforderungsverfahren (Clawback-Mechanismus) etabliert werden, welches sicherstellt, dass keine Überförderung eintritt.*

d. Wie bewerten Sie die Mindesthöhe des Auslösepreises von 430 Euro/MWh?

Der vzbv begrüßt, dass die neuen Fördermechanismen eine Abschöpfungsregelung enthalten sollen. Es ist geplant, durch staatliche Förderung Kraftwerksbetreiber gegen niedrige Erlöse aufgrund geringer Börsenstrompreise beziehungsweise geringer Einsatzzeiten abzusichern. Es ist daher gerecht, dass die privaten Haushalte, welche die Förderung über höhere Strompreise mitfinanzieren, gegen hohe Gewinne der Kraftwerksbetreiber abgesichert werden. Die Abschöpfungsregelung sollte aus Sicht des vzbv eine Überförderung effektiv verhindern. Deshalb sollte der Auslösepreis möglichst niedrig angesetzt werden. Zudem sollten anders als bisher geplant 80 statt 70 Prozent der Mehrerlöse abgeschöpft werden. Durch die Investitionskostenförderung besteht bereits eine Absicherung der Refinanzierung. Gleichzeitig muss die Regelung weiterhin

⁶ Vgl. vzbv, 2024: Strommarktdesign kosteneffizient ausgestalten, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-09/24-08-30_Stellungnahme_Strommarktdesign.pdf, aufgerufen am 23.10.2024.

Anreize zu systemdienlichen Verhalten setzen. Grundsätzlich sollte die Regelung rechtssicher und so einfach wie möglich ausgestaltet werden. Die Einnahmen aus der Abschöpfungsregelung müssen direkt an die privaten Haushalte über den Strompreis ausgezahlt werden.⁷

Frage 15: *In den Ausschreibungen für neue steuerbare Kapazitäten zur Stromerzeugung wurde weiter oben ein Bonusmodell für die regionale Steuerung der Kraftwerke vorgeschlagen. Ist dieses Modell aus Ihrer Sicht geeignet? Wie schätzen Sie die Wirksamkeit (v.a. hinsichtlich der Kosten) der Größenordnung des Bonus ein?*

Die Ansiedlung neuer steuerbarer Kapazitäten sollte systemdienlich vorgenommen werden. Der vzbv begrüßt daher, dass die Ausschreibungen für steuerbare Kapazitäten eine regionale Steuerung enthalten sollen, um Redispatch-Kosten zu senken. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass die Fördereffizienz der Ausschreibungen nicht abnimmt.

⁷ Vgl. vzbv, 2023: Ein verbraucherfreundliches Strommarktdesign, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2023-08/Kurzposition%20des%20vzbv_Ein%20verbraucherfreundliches%20Strommarktdesign.pdf, aufgerufen am 23.10.2024.